

Darstellungsprobleme? Bitte klicken Sie hier...
<http://www.b2b-projekte.at/aktueller-newsletter.html>

Sehr geehrter Herr Mag. Günter Wagner,

vor einigen Tagen wurde ein **OGH-Urteil** bekannt, das von manchen Zeitungen mit "**Provisionssystem von Ex-AWD und Co fällt**" titulierte wurde. Eine Einschätzung der Kanzlei Neumayer, Walter und Haslinger im ersten Beitrag zeigt auf, was das Urteil tatsächlich bedeutet.

Da die **EU-Institutionen** noch knapp vor Sperrschluss (EU-Wahl) die neue **Richtlinie MiFID 2 finalisiert** haben, konnten wir unser Praxishandbuch WAG & MiFID aktualisieren. Erfahren Sie schon jetzt, was zu tun ist, um die neuen Vorschriften zu erfüllen und Ihr Unternehmen darauf vorzubereiten.

Prüfen Sie, ob die UID-Nummer auf erhaltenen Rechnungen stimmt? Falls nicht, droht bei Fehlern der Verlust des Vorsteuerabzugs. Warum das so ist und wie Sie einfach die UID überprüfen, erfahren Sie im 3. Beitrag.

Abschließend berichten wir über den aktuellen Stand zur **Zahlscheingebühr**. Hier hat der Europäische Gerichtshof ein **Machtwort** gesprochen. Der VKI bereitet sich bereits auf eine **große Rückforderungsaktion** vor.

Eine angenehme Wochenende wünscht und freundliche Grüße sendet
Günter Wagner

1) OGH-Urteil zur Provisionsabrechnung. Folgt das Aus?

Kürzlich hat der OGH über Provisionsvorschüsse, Storno und danach folgende Rückforderungen entschieden. Was bedeutet das Urteil? Was sind die Konsequenzen? Lesen Sie dazu die Einschätzung der **Kanzlei Neumayer, Walter & Haslinger hier**: <http://www.b2b-projekte.at/kanzlei-neumayer-beurteilt-ogh-urteil-zu-berater-honorar.html>

2) Praxishandbuch WAG auf MiFID 2 aktualisiert

Die EU Institutionen haben knapp vor der nun folgenden EU-Wahlen doch noch die jahrelangen Verhandlungen über MiFID 2 abgeschlossen. Wie das neue Berufsrecht für die Wertpapier- und Finanzdienstleistung künftig aussehen wird? Das erfahren Sie im aktualisierten Werk: **Details hier**: <http://www.b2b-projekte.at/praxisbuch-wag---mifid.html>

3) Prüfen Sie UID-Nummern Ihrer Rechnungen - sonst droht Verlust Vorsteuerabzug!

Aufgrund von Entscheidungen des Unabhängigen Finanzsenats fordert die Finanzbehörde nicht nur die optische, sondern auch die Prüfung auf Richtigkeit der UID-Nummer. Warum und wie Sie das tun können, **erfahren Sie hier**: <http://www.b2b-projekte.at/uid-pruefen,-sonst-kein-abzug-vorsteuer-moeglich.html>

4) EUGH spricht Machtwort zur Zahlscheingebühr

4,5 Jahre nach Erlass des Zahlungsdienstegesetzes in Österreich scheint nun das Ende der Gebühr eingeläutet zu sein. Der **VKI** bereitet bereits die große Sammelaktion zum Rückfordern vor.

Details hier: <http://www.b2b-projekte.at/eugh-spricht-machtwort-zu-zahlscheingebuehr.html>

PS: BAV-Tag am 3. Juni:

Details hier: <http://www.b2b-projekte.at/1.bav-tag-2014.html>

PPS: fit & proper-Vorbereitungskurs 11. Juni

Details hier: <http://www.b2b-projekte.at/wag-streifzug-mit-dr.-j.-neumayer.html>

Die meist-gelesenen Beiträge der letzten 3 Monate:

- <http://www.b2b-projekte.at/iphone-als-zugabe-erlaubt.html>
- <http://www.b2b-projekte.at/ogh-zu-schweigen.html>
- <http://www.b2b-projekte.at/meinl,-mel,-atrium---neue-klagsmoeglichkeit.html>
- <http://www.b2b-projekte.at/mifid-2-mit-oder-ohne-provision-.html>
- <http://www.b2b-projekte.at/selbstanzeige--.html>
- <http://www.b2b-projekte.at/dr.-neumayer--geschlossene-fonds---vertaeute-schiffe-.html>

Ich wünsche einen guten Start in die neue Woche,
freundliche Grüße Günter Wagner

B2B-Projekte für Finanz- und Versicherungsbranche,

Tel: 0676-545 789 1, Fax: 01 786 84 79, e-mail: g.wagner@b2b-projekte.at

PS: Ich freue mich über weitere Interessenten an dem KOSTENLOSEN NEWSLETTER!

Bitte einfach den Newsletter weiterleiten und eine Antwort mit Betreff "JA zu Info" an mich retour mailen.



Verantwortlich für den Newsletter ist:

Mag. Günter Wagner,
B2B-Projekte für Finanz- und Versicherungsbranche,
Wurmsergasse 7/41, 1150 Wien

g.wagner@b2b-projekte.at,

<http://www.b2b-projekte.at>, Tel: 0676 545 789 1

Abmeldemöglichkeit:

Unser Newsletter-Infoservice ist vollkommen kostenlos.

Möchten Sie sich dennoch abmelden, antworten Sie auf diese Mail mit dem Betreff "Bitte streichen"

Die **RTR-Liste** wurde mit heutigem Tag abgeglichen!

Diesen Newsletter erhalten **10.688 Empfänger.**